



DIE BÜCHEREI

St. Johannes Evangelist

An St. Johannes 25
52355 Düren
Telefon: 02421 / 63870
info@koeb-dueren.de
www.koeb-dueren.de

Öffnungszeiten:
sonntags: 10.00 – 12.00 Uhr
dienstags: 11.00 – 12.00 Uhr
mittwochs: 15.00 – 17.00 Uhr

Benutzungsordnung

**der Katholischen öffentlichen Bücherei St. Johannes Evangelist,
Düren - Gürzenich**

Allgemeines

1. Die Bücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Kirchengemeinde. Sie hat die Aufgabe, Bücher und andere Medien zu Zwecken der Information und Bildung, zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereitzustellen.
2. Jeder ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen.
3. Die Benutzung der Bücherei ist für Kinder und Jugendliche bis zum achtzehnten Lebensjahr grundsätzlich unentgeltlich. Erwachsene ab dem achtzehnten Lebensjahr zahlen pro Kalenderjahr einen Beitrag von € 10,00. Entgelte für besondere Leistungen sowie Säumnisgebühren und Auslagenersatz werden nach der zu dieser Benutzungsordnung gehörenden Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

Anmeldung

1. Erwachsene melden sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises an und erhalten einen Leserausweis. Der Benutzer/die Benutzerin bestätigt mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben.
2. Bei der Anmeldung von Kindern bis 15 Jahren ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich. Dieser verpflichtet sich damit zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.
3. Änderungen des Namens oder der Anschrift sind der Bücherei unverzüglich mitzuteilen.

4. Die Angaben werden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert. Der Benutzer/die Benutzerin gibt mit der Unterschrift bei der Anmeldung die Zustimmung zur Speicherung der persönlichen Angaben und der Ausleihhistorie. Bitte melden Sie sich, wenn Ihre Ausleihdaten für die Benutzung der Bücherei nicht gespeichert werden sollen.

Leserausweis

Die Ausleihe von Medien ist nur mit einem gültigen Leserausweis zulässig.

Benutzung, Ausleihe, Leihfrist

1. Die angebotenen Medien können in der Bücherei und durch Ausleihe außer Haus genutzt werden. Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haftet der Benutzer/die Benutzerin. Ebenso gelten die gesetzlichen Bestimmungen des JÖSchG!

2. Die Leihfrist beträgt für

- Bücher, Spiele und CDs **4 Wochen**

Bei Entleiherung von Spielen ist eine Kautio in Höhe von € 2,50/Spiel zu hinterlegen; diese wird bei unbeschädigter und vollständiger Rückgabe erstattet. Spiele sind immer in einer Tasche zu transportieren.

- Zeitschriften und DVDs **1 bzw. 2 Wochen**

Bei DVDs wird eine Aufwandsentschädigung von € 1,00 für zwei Wochen erhoben.

3. Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf bis zu zweimal verlängert werden, wenn keine Vormerkung vorliegt. Eine Verlängerung bereits angemahnter Medien ist nicht möglich.

4. Ab Januar 2014 können **registrierte** „eBook – Leser“ über uns **e-books, e-audios und e-papers** ausleihen. Dafür bedarf es einer gesonderten Anmeldung. Interessierte Leser erhalten Informationen zu den Modalitäten; u. a. auch zum erhöhten Jahresbeitrag (zusätzlich € 10,00 / p.a.).

Vormerkung

Für ausgeliehene Medien kann die Bücherei auf Wunsch des Benutzers/der Benutzerin eine Vormerkung entgegennehmen.

Rückgabe

1. Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten in der Bücherei zurückzugeben.

2. Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr gemäß der derzeit gültigen Gebührenordnung zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Bei schriftlicher Mahnung werden die Portokosten berechnet.

Behandlung der Medien, Haftung

1. Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen und Verlust ist der Benutzer/die Benutzerin schadenersatzpflichtig.

2. Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer/von der Benutzerin auf offensichtliche Mängel zu überprüfen.

3. Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

4. Eine Weitergabe des Leserausweises oder ausgeliehener Medien an Dritte ist nicht erlaubt. Der Benutzer/die Benutzerin haftet für Schäden, die durch unzulässige Weitergabe von Medien bzw. des Leserausweises an Dritte entstehen.

Schadenersatz

Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei. Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.03.2017 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Fassung außer Kraft gesetzt.

Gebührenordnung

Jahresbeitrag

€ 10,00 ab dem 18.Lebensjahr (für „eBook-Leser“ insgesamt € 20,00)

DVD-Ausleihe € 1,00 für 2 Wochen

Versäumnisgebühr

- Bücher, Spiele und CDs
€ 0,50 / pro Medium und Woche
- DVDs € 1,00 / pro Medium/Woche
- Zeitschrift € 0,25 / pro Medium/Woche

Portokosten für Mahnungen werden berechnet.

Das Erstellen eines Ersatzausweises wird mit € 0,50 in Rechnung gestellt.

Düren, im Februar 2017

Die Büchereileitung